

Sie haben an Ihrem Röntgengerät einen Filmwechsel durchgeführt. Daher muss eine überlappende Konstanzprüfung bzw. eine Teilabnahmeprüfung an Ihrem Röntgengerät durchgeführt werden. Welcher dieser Prüfungen erforderlich ist, ist von den nachfolgend genannten Fällen abhängig.

**Fall 1: keine Änderung der Bildempfängerdosis
(Verwendung von Filmen mit gleicher Empfindlichkeit)**

Erläuterungen:

Sie haben auf einen Film mit der gleichen Empfindlichkeitsklasse (beispielsweise D oder E/F) gewechselt. Dieser Vorgang erfordert keine wesentlichen Änderungen der Bildempfängerdosis, da sich die optische Dichte (Schwärzung) Ihrer Prüfkörperaufnahme nur unwesentlich ändert.

Was müssen Sie tun?

Durchführen einer überlappenden Konstanzprüfung. Bei der überlappenden Konstanzprüfung müssen Sie eine neue Bezugsaufnahme anfertigen. Da dieser Vorgang dokumentiert bzw. protokolliert werden muss, haben wir Ihnen auf der Rückseite ein entsprechendes Musterformular zusammengestellt. Das Protokoll der überlappenden Konstanzprüfung ist dann eine Ergänzung zum ursprünglichen Protokoll der Abnahmeprüfung. Diese Prüfung dürfen Sie als Zahnarzt und Betreiber der Röntgeneinrichtung selbst durchführen.

**Fall 2: Bildempfängerdosis muss verringert werden
(Verwendung von Filmen mit einer höheren Empfindlichkeit)**

Erläuterungen:

Sie haben auf einen Film mit einer höheren Empfindlichkeitsklasse (beispielsweise Agfa Dentus M2 Comfort E/F-Speed oder Carestream Insight als Ersatz für Kodak Ultraspeed) gewechselt. Dieser Vorgang erfordert bei gleichen Voraussetzungen eine Verringerung der Bildempfängerdosis (niedrigere Belichtungszeit, d.h. geringere Patientendosis).

Was müssen Sie tun?

Durchführen einer überlappenden Konstanzprüfung. Bei der überlappenden Konstanzprüfung müssen Sie die Bezugswerte (kV, Belichtungszeit, etc.) für Ihre Konstanzprüfung neu festlegen und eine neue Bezugsaufnahme anfertigen. Da dieser Vorgang dokumentiert bzw. protokolliert werden muss, haben wir Ihnen auf der Rückseite ein entsprechendes Musterformular zusammengestellt. Das Protokoll der überlappenden Konstanzprüfung ist dann eine Ergänzung zum ursprünglichen Abnahmeprotokoll. Zusätzlich müssen Sie diese Änderung im Protokoll der Konstanzprüfung vermerken. Diese Prüfung dürfen Sie als Zahnarzt und Betreiber der Röntgeneinrichtung selbst durchführen.

**Fall 3: Bildempfängerdosis muss erhöht werden
(Verwendung von Filmen mit einer geringeren Empfindlichkeit)**

Erläuterungen:

Sie haben auf einen Film mit einer geringeren Empfindlichkeitsklasse in der Regel von der „E/F-“ zur „D-Klasse“ (beispielsweise Kodak Ultraspeed als Ersatz für Agfa Dentus M2 Comfort E/F-Speed oder Carestream Insight) gewechselt. Dieser Vorgang erfordert bei gleichen Voraussetzungen eine Erhöhung der Bildempfängerdosis (d. h. höhere Patientendosis).

Was müssen Sie tun?

Kontaktaufnahme mit einem Dentaldepots zwecks zur Durchführung einer Teilabnahmeprüfung. Hierbei werden die Bezugswerte für die Konstanzprüfung neu festgelegt.

Praxisstempel/Absender:

Strahlenschutzverantwortliche/r:
Zahnarzt/Zahnärztin:

Niedergelassene Zahnärzte
(Gerätebetreiber):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Angaben zur Röntgeneinrichtung:

Hersteller:

Typ:

Geräteart: Tubus OPG FRS

Standort:

Strahler-Nr.:

Röhren-Nr.:

Angaben zum bisherigen Film:

Filmtyp:

(Folientyp):

Entwicklungseinrichtung:

Datum der letzten (Teil-)Abnahmeprüfung:

Dichtewert (Schwärzung) der Bezugsaufnahme:

Bisherige Geräteeinstellung für die Konstanzprüfung:

kV: mA: Belichtungszeit: Objektaste:

Entw.-Temp.: °C Entw.-Zeit:

Angaben zum neuen Film:

Filmtyp:

(Folientyp):

Entwicklungseinrichtung:

Neue Geräteeinstellung für die Konstanzprüfung:

kV: mA: Belichtungszeit: Objektaste:

Entw.-Temp.: °C Entw.-Zeit:

Bemerkungen:

Optische Dichte:

(Wird beispielsweise von der Zahnärztlichen Stelle oder einem Dentaldepot ermittelt.)
Gemessener Wert: mD =

Ort, Datum

Unterschrift